Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) vom 24. Juni 1999 (Amtsblatt S. 287)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18a Abs. 17 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.°796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

§ 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Als Tag des Bürgerentscheides wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.